Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/22 89/18/0017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §44a lita;

Rechtssatz

Das Datum der Zustellung des Aufforderungsschreibens ist zur Erfüllung der Erfordernisse des § 44 a lit a VStG im Spruch nicht erforderlich; es genügt das Datum der Verfassung des Aufforderungsschreibens (Hinweis E 13.6.1986, 86/18/0028).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989180017.X01

Im RIS seit

15.01.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at